



Schützenbezirk
25 Vogelsberg

Rundenwettkampfordnung der Grundligen des Schützenbezirkes 25 Vogelsberg

Die Rundenwettkampfordnung, regelt in Verbindung mit der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes die Durchführung der Wettkämpfe innerhalb der Schützenbezirke des Hessischen Schützenverbandes. Sie kann in den nicht „fett“ gedruckten Punkten vom jeweiligen Bezirksschützentag für ihre individuellen Belange verändert werden. Dem Hessischen Schützenverband muss die aktuelle Rundenwettkampfordnung der Schützenbezirke, jeweils einen Monat vor Beginn der Rundenwettkämpfe zur Genehmigung, übersandt werden.

I. Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt an den Ligawettkämpfen sind nur Schützen, die im Besitz eines Wettkampfpasses des Hessischen Schützenverbandes für das laufende Sportjahr sind. Die Berechtigung, für welchen Verein ein Schütze einen Wettkampf bestreiten darf, wird nicht durch den Wettkampfpass geregelt. Ein Schütze kann für einen Verein an Rundenwettkämpfen nur solange teilnehmen, wie er Mitglied des Vereins ist und dem

Hessischen Schützenverband gemeldet ist.

2. Stammschützen der Ober-, Hessen-, und Bundesligen dürfen in den Grundligen des Schützenbezirkes 25 Vogelsberg nicht eingesetzt werden.

3. Schützen, die an Wettkämpfen anderer Bezirke teilnehmen, können in dieser Disziplin an den Wettkämpfen des Schützenbezirks Vogelsberg nicht mehr teilnehmen.

4. Der Schütze hat sich bei dem Verein festgeschossen, bei dem er den ersten Rundenwettkampf in dieser Disziplin bestreitet.

5. **Teilnahme behinderter Schützen.** Körperbehinderte Schützen können an den Rundenwettkämpfen teilnehmen. **Der Rollstuhl, ohne Armlehne und mit einer Rückenlehne bis 10 cm unter die Schulterblätter, ist kein Hilfsmittel.** Körperbehinderte Teilnehmer dürfen beim **Stehendanschlag jedoch ihre im Wettkampfpass eingetragenen Hilfsmittel verwenden. Der Federbock ist nicht zugelassen. Die Pendelschnur (Sportordnung 10.8.5.) ist erlaubt.** Ein Anspruch auf eine

behindertengerechte Ausstattung der Schießanlage besteht nicht.

6. Starts in anderen Landesverbänden Schützen, die an Liga- oder Rundenwettkämpfen anderer Landesverbände teilnehmen können an den Rundenwettkämpfen des Hessischen Schützenverbandes e.V. in diesen Disziplinen nicht teilnehmen.

II. Wettbewerbe, Schusszahlen und Schießzeiten

1. Luftgewehr 40 Schuss
75 Minuten inkl. Probe bei
Zuganlagen und Elektronik

2. Luftpistole 40 Schuss
75 Minuten inkl. Probe bei
Zuganlagen und Elektronik

3. KK-Gewehr 3-Stellung
30 Schuss
85 Minuten inkl. Probe bei
Zuganlagen und Elektronik

4. Weitere Schusszahlen:

Luftgewehr Alters	30
Luftgewehr Auflage	20/ 30
Luftpistole Auflage	30
Sportpistole Auflage	30
Freie Pistole	30
Sportpistole	30
Großkaliber Kurzwaffen	40

Schießzeiten analog Vorgabe
Sportordnung

III. Mannschaftsstärke

a) Alle Wettbewerbe 4 Schützen

b) Bei den Wettbewerben Luftgewehr Alters und alle Auflagewettbewerbe, sowie Freie Pistole und Großkaliberkurzwaffe 3 Schützen

c) Bei den Aufgelagerten erfolgt die Alterseinteilung nach der Sportordnung. Ausnahmen sind in der Ausschreibung festgelegt.

IV. Wettkampfscheiben

1. Es müssen Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes verwendet werden. Die Zulassung wird jährlich in den offiziellen Mitteilungen des Hessischen Schützenverbandes e.V. veröffentlicht.

2. Verfügt der Veranstalter nicht über Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes, wird der Wettkampf von der Rundenwettkampfleitung auf den Ständen des angereichten Vereins neu angesetzt.

Der Schützenbezirk 25 Vogelsberg erhebt vom Veranstalter eine Strafgebühr gemäß Ziffer XIV.

V. Klasseneinteilung

1. Alle Wettbewerbe offene Klassen mit Vollendung des 14. Lebensjahres und nach den gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

VI. Gruppeneinteilung und Leitung

1. Rundenwettkampfleiter ist der Bezirkssportleiter, er kann die Rundenwettkampfleitung auch an geeignete Personen übertragen.

2. Der Rundenwettkampfleiter legt die Wettkampftermine und die Austragungsorte der Wettkämpfe fest. Er stellt die Wettkampfpäne auf. Er aktualisiert nach jedem Wettkampf die Tabelle und gibt die aktuellen Ergebnisse zur Veröffentlichung an die

zuständigen Stellen. Er verhängt die unter Ziffer XIV. aufgeführten Sanktionen.

3. Der Rundenwettkampfleiter ist berechtigt, jederzeit Korrekturen der Ergebnisse und der Tabellen vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. Die Entscheidungen des Rundenwettkampfleiters können mit einem Einspruch angefochten werden.

4. Luftgewehrigen

- a) 1. Grundliga
- b) 2. Grundliga
- c) Grundliga A1-A6
- d) Grundliga B1-B6

5. Luftpistole- und Kleinkaliberligen

- a) 1. Grundliga
- b) 2. Grundliga
- c) evtl weitere Ligen

6. Wettkampfligen

a) Ein Verein kann in einer Liga nur mit einer Mannschaft vertreten sein.

b) Falls mehr Mannschaften von einem Verein gemeldet werden, als es Ligen gibt, können in der untersten Liga auch mehrere Mannschaften von einem Verein gemeldet werden.

c) Jede Wettkampfliga besteht aus 6 Mannschaften. Sollte sich eine nicht durch sechs teilbare Zahl von Mannschaften melden, können in den Grundligen Gruppen aus vier oder fünf Mannschaften gebildet werden.

Die letzte Grundliga kann auch aus sieben Mannschaften bestehen.

d) Zwei Mannschaften von einem Verein können nur auf der gleichen Ebene (A+B Sparte) vertreten sein, die untere Mannschaft kann die obere nicht überholen.

e) Wird in den Grundligen eine Mannschaft durch eine eigene höhere Liga am Aufstieg gehindert, so besteht die Möglichkeit in dem anderen gleichrangigen Strang den Aufstiegsplatz einzunehmen. Der Sieger der anderen gleichrangigen Liga wechselt in den anderen Strang als

Aufsteiger. Sollte auch dort eine eigene Mannschaft vertreten sein, so steigt der zweitplatzierte auf.

f) Die gleiche Regelung gilt auch für den Abstieg, so dass eine weitere Mannschaft des Vereins nicht zwangsabsteigen muss.

VII. Auswechseln von Mannschaftsschützen

1. Schützen desselben Vereins aus unteren Mannschaften dürfen in höheren Mannschaften starten, ohne die Startberechtigung in unteren Mannschaften zu verlieren.

2. Schützen können an Wettkämpfen in unteren Mannschaften in derselben Disziplin nicht mehr teilnehmen, wenn sie in höheren Mannschaften (einschließlich Bezirks-, Ober-, Hessen- und Bundesliga) an mehr als 2 Wettkämpfen teilgenommen haben.

3. Ein Schütze darf in einer Wettkampfsaison in einem Wettbewerb nicht mehr Wettkämpfe bestreiten, als in der Liga, in der er sich festgeschossen hat, maximal möglich sind. (einschließlich Ober-, Hessen- und Bundesliga).

4. Ausgenommen sind die Auf- und Abstiegswettkämpfe. Wettkämpfe der Bezirks- und Grundligen werden angerechnet.

5. Überzählige Wettkämpfe werden anhand der Zeitschiene beginnend beim letzten Wettkampf rückwärtsgehend gestrichen.

6. Die Auf- und Abstiegswettkämpfe gehören zur abgelaufenen Saison. Teilnahmeberechtigt an den Auf- und Abstiegswettkämpfen sind nur Schützen, die nach den Ziffern I. für den Verein startberechtigt sind.

7. Sollten in der untersten Liga - aufgrund geringerer Mannschaftszahl - keine 10 Wettkämpfe stattfinden, so kann ein Schütze die möglichen Wettkämpfe (bis max. 10 Stück) in oberen Ligen bestreiten.

VIII. Meldung und Startgeld

1. Meldungen

Die Vereine melden der Rundenwettkampfleitung die Schießtage, an denen sie ihre Heimwettkämpfe austragen wollen. Meldetermine siehe Tabelle am Ende.

2. Startgeld

Das Startgeld wird vom Bezirksvorstand festgelegt und ist auf Anforderung zu zahlen. Kommt der Verein der Zahlungsaufforderung nicht fristgerecht nach, werden alle Wettkämpfe, die zwischen dem Zahlungsziel und Zahlung liegt, mit Null Ringen und Null Punkten für den säumigen Verein gewertet.

IX. Termine

Termine (XIX.) dürfen nicht überschritten werden. Die Rundenwettkampfleitung legt die Wettkampftermine (ggf. unter Berücksichtigung der von den Vereinen gewünschten Heimschießtage) fest.

4. Eine Vorverlegung der Wettkämpfe ist nur mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft möglich. Ein Nachschießen des Wettkampfes ist nur innerhalb der vorgegebenen Wettkampfwoche und nur mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft möglich.

5. Zurückziehen von Mannschaften für die nächste Saison ist nur bis zum jeweiligen Meldetermin möglich (Termine siehe Tabelle am Ende). Das Abmelden von Mannschaften für die nächste Saison ist nur bis zum Aufstiegswettkampf der jeweiligen Liga möglich.

6. Der Wettkampf muss an einem Tag von allen Mannschaftsschützen an dem festgesetzten Stand geschossen werden. Die Wettkämpfe beginnen spätestens um 20.00 Uhr.

7. Fernwettkämpfe sowie Vor- und Nachschießen von einzelnen Schützen sind unzulässig.

8. Ausgefallene Wettkämpfe der Vorrunde müssen vor

Beginn der Rückrunde nachgeholt werden.

9. Erscheint eine Mannschaft nicht spätestens eine halbe Stunde nach dem angesetzten Termin, ist diese Mannschaft nicht angetreten und sie hat den Wettkampf verloren. Es wird eine Strafgebühr nach Ziffer XII. festgesetzt. Ausnahme Höhere Gewalt

10. Die anwesende Mannschaft muss den Wettkampf mit der nach Ziffer V. angegebenen Schusszahl durchführen und beenden.

11. Wird ein Mannschaftsschütze vom Deutschen Schützenbund e.V., oder dem Hessischen Schützenverband e.V. eingesetzt, muss die Rundenwettkampfleitung den Wettkampf auf Antrag verlegen; dieser muss innerhalb 14 Tagen nach dem eigentlich festgesetzten Wettkampftermin nachgeholt werden.

X. Abwicklung der Wettkämpfe

1. Jede Mannschaft trägt gegen jede andere ihrer Gruppe zwei Wettkämpfe, einen Vor- und Rückkampf, aus und ist bei ihrem Heimwettkampf Veranstalter.

2. Die Mannschaften benennen je einen Mannschaftsführer. Die Mannschaftsführer überprüfen die vom Veranstalter gestellten und vorbereiteten Wettkampfscheiben und füllen den Wettkampfbericht aus. Die Mannschaftsführer kontrollieren die bei jedem Wettkampf vorzulegenden Wettkampfpässe der Schützen und tragen vor Beginn des Wettkampfs die Namen und Passnummern **(bzw. der Mitgliedsnummern der Schützen von dem Verein für den sie starten wollen)** in den Wettkampfbericht ein.

3. Legt ein Mannschaftsschütze seinen Wettkampfpass nicht zur Kontrolle vor, wird Strafgebühr nach Ziffer XIV. fällig und der Wettkampfpass muss innerhalb von sieben Tagen der Rundenwettkampfleitung vorgelegt werden. Nach verstreichen dieser Frist wird das Ergebnis gestrichen.

4. Besteht über die Bewertung von Schüssen Zweifel, sind die Wettkampfscheiben oder Scheibenstreifen mit der Meldung einzusenden. Die Rundenwettkampfleitung entscheidet endgültig.

5. Mit der Unterschrift der beiden Mannschaftsführer ist das Ergebnis verbindlich. Sollte eine Mannschaft Einspruch gegen den Wettkampf einlegen, dann ist der Wettkampfbericht nicht zu unterschreiben.

6. In den Ligen 1 und 2 treten die einzelnen Schützen gegeneinander an.

7. Die Schützen werden in den Positionen 1 bis 4 eingestuft. Diese Einstufung erfolgt vor jedem Wettkampf anhand der durchschnittlich erzielten Ergebnisse in der laufenden Saison in der 1. oder der 2. Grundliga. Der Schütze mit dem höchsten Durchschnittsergebnis steht auf Position 1.

8. Beim ersten Wettkampftag wird das Durchschnittsergebnis des letzten Sportjahres aus der 1. oder 2. Grundliga zu Grunde gelegt. Ein evtl. Aufstiegskampf zur Bezirksliga wird nicht in der Setzliste berücksichtigt. Bei der auf- bzw. abgestiegenen Mannschaft wird der Vorjahresschnitt aus der jeweiligen Klasse zu Grunde gelegt (**Grundliga A1 ; B1** bzw. Bezirksliga).

Liegt aus dieser Liga kein Ergebnis vor, wird das Durchschnittsergebnis aus der Liga herangezogen in der er die meisten Wettkämpfe bestritten hat. Ist die Anzahl der Wettkämpfe in unterschiedlichen Ligen gleich, gilt das Gesamtdurchschnittsergebnis. Dabei werden nur Ergebnisse mit gleichen Schusszahlen berücksichtigt.

9. Schützen die keinen Nachweis erbringen können, werden auf den letzten Platz gesetzt. Sollten mehrere Schützen ohne Nachweis eingesetzt werden, legt der Mannschaftsführer die Reihenfolge auf den Plätzen fest. Bei **Ringgleichheit legt ebenfalls der Mannschaftsführer die Reihenfolge auf den Plätzen fest.**

10. Für die Setzliste aller folgenden Wettkämpfe gilt, dass der Schütze:
-bereits einen Durchschnitt aus der Liga in der aktuellen Saison hat
-oder liegt dieser nicht vor, ist der Vorjahresschnitt aus der gleichen Liga (bzw. letztjährigen Liga Grundliga A1; B1 bzw. Bezirksliga anzusetzen).

Ist beides nicht gegeben, wird der Schütze ohne Nachweis (Punkt 9) eingestuft.

11. Wird ein Wettkampf in der 1. oder 2. Grundliga vorverlegt, wird dieser erst in der regulären Wettkampfwache in der Setzliste berücksichtigt.

a) In diesem Fall treten die zwei Mannschaften ohne Berücksichtigung der Setzliste gegeneinander an.

b) Das Ergebnis wird dann anhand der in dieser regulären Wettkampfwache bestehenden Setzliste vom Rundenwettkampfleiter ermittelt. Auch die Anzahl der Wettkämpfe des einzelnen Schützen wird erst in der regulären Wettkampfwache Berücksichtigung finden.

c) Ein Ergebnis, dem nicht die Abgabe der vollständigen Schusszahl zu Grunde liegt, bleibt bei der Errechnung der Setzliste unberücksichtigt.

12. Sollten die Schützen in der Setzliste falsch aufgestellt worden sein, so kann die Rundenwettkampfleiter das Ergebnis korrigieren.

13. Die Schützen, die gegeneinander schießen, sollten auch auf den Ständen nebeneinander platziert sein.

14. Die Setzliste wird nach jeder Wettkampfwache von dem Rundenwettkampfleiter neu erstellt und im Internet veröffentlicht.

15. Der Schießstand kann nach Zustimmung aller Schützen bei einem Wettkampf mit AK- und Übungsschützen, die unter Wettkampfbedingungen schießen, aufgefüllt werden.

16. Ein Standwechsel darf während des Wettkampfs nicht stattfinden, mit der Ausnahme eines Defektes an der Schießanlage.

17. Alle Schützen beginnen gleichzeitig (bei gegebener Standkapazität). Abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung aller am Wettkampf teilnehmenden Schützen vor dem Wettkampf.

18. Während des Wettkampfes muss der Veranstalter eine Mindesttemperatur bei Luftdruckwaffen im Schießstand von 5° Celsius gewährleisten.

XI. Wertung

1. In der 1. und 2. Grundliga siegt die Mannschaft mit den meisten Einzelpunkten. Einzelpunkte werden in jeder Paarung vergeben. Den fünften Einzelpunkt erhält die Mannschaft mit der höheren Gesamtringzahl. Bei Ringgleichheit entscheiden die addierten letzten Zehnerreihen und weitere in 10-Schuß-Serien zurück vergleichend bis ein Unterschied feststellbar ist. Sollte kein Unterschied festzustellen sein, bekommt jede Mannschaft 0,5 Punkte

2. Einzelpunkte bekommt der Schütze, der im direkten Vergleich das höhere Ergebnis erzielt. Bei Ringgleichheit entscheidet die letzte Zehnerreihe und weiteren in 10-Schuß-Serien zurück vergleichend bis ein Unterschied feststellbar ist. Sollte kein Unterschied festzustellen sein, bekommt jeder Schütze 0,5 Punkte.

3. Die Mannschaft mit den meisten Einzelpunkten bekommt zwei Mannschaftspunkte. Unentschieden sind möglich.

4. In den Grundligen ist die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis Sieger des Wettkampfs. Unentschieden sind möglich.

XII. Nichtantritt

1. Tritt eine Mannschaft nicht an, wird eine Strafbüchse nach

Ziffer XIV. erhoben. Sie hat den Wettkampf verloren.

2. Tritt eine Mannschaft während der Saison dreimal nicht an, steigt sie zusätzlich ab. Alle bis dahin geschossenen Wettkämpfe werden mit 2:0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Das erzielte Mannschaftsergebnis bleibt der gegnerischen Mannschaft erhalten.

XIII. Ergebnismeldung

1. Die Ergebnismeldung ist noch am Wettkampftag von beiden Mannschaftsführern zu unterzeichnen und innerhalb 48 Stunden nach Wettkampfeende in das Online-Meldesystem einzutragen. Ausnahme siehe Punkt X.11.

2. Der späteste Eintrag muss am Sonntag der Wettkampfwache um 20.00 Uhr erfolgt sein.

3. Bei Überschreiten des letzten Meldetermins wird vom Rundenwettkampfleiter eine Strafbüchse nach Ziffer XIV. erhoben.

XIV. Sanktionen

1. Erste verspätete Ergebnismeldung
25,00 EUR

2. Weitere verspätete Ergebnismeldungen
40,00 EUR

3. Verwendung nicht zugelassener Wettkampfscheiben
100,00 EUR

4. Nicht angetreten
25,00 EUR

5. Wiederholt nicht angetreten
50,00 EUR

6. Nichtantritt bei einem Aufstiegswettkampf
100,00 EUR

7. Nicht vorgelegter Wettkampfpass oder Eintrag einer falschen Passnummer auf dem Wettkampfbericht
5,00 EUR

8. Wird ein Wettkampf, nach einem Regelverstoß, als verloren gewertet, so hat das folgende Konsequenz:
In allen Wettbewerben 0:2 Mannschaftspunkte
In Wettbewerben, in denen Einzelpunkte vergeben werden 0:5 Einzelpunkte
Mannschaftsergebnis 0 Ringe

XV. Tabelle

1. Für die Reihenfolge in der Gruppe sind maßgebend:
 - a) Die Anzahl der Pluspunkte,
 - b) Die erreichten Einzelpunkte (bei Mann gegen Mann).
 - c) Die im direkten Vergleich erreichte Gesamttrinzahl.
 - d) Die Gesamttrinzahl
2. Ist eine Reihenfolge in der Liga zwischen zwei oder mehreren Mannschaften nicht zu ermitteln, ist zur Ermittlung des Siegers in den Ligen bzw. des Auf- und Abstiegsanwärters ein Entscheidungswettkampf erforderlich.
3. Die Erstplatzierten ihrer Liga sind Rundenwettkampfsieger dieser Liga.

XVI. Auf- und Abstieg

1. Allgemeines
Zwischen den Siegern der Bezirksligen des Hessischen Schützenverbandes findet nach den Bestimmungen der Liga-Ordnung ein Aufstiegswettkampf zur Oberliga statt.
2. Aufstiegswettkämpfe innerhalb des Schützenbezirkes 25 Vogelsberg zählen zur abgelaufenen Saison.
3. Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig zum Aufstiegswettkampf an, ist eine Strafgeldgebühr nach Ziffer XIV. zu entrichten.
4. Die Strafgeldgebühr wird nicht erhoben, wenn spätestens sieben Tage nach dem Ende der letzten Wettkampfwoche der Verzicht zum Aufstiegswettkampf beim Rundenwettkampfleiter angezeigt wurde.
5. Bei einer Absage kann der Nächstplatzierte der Klasse

zum Aufstiegswettkampf eingeladen werden.

6. Ein Schütze kann pro Wettbewerb und Saison nur an einem Aufstiegswettkampf teilnehmen.

7. Zwischen den Ligen findet ein Auf- und Abstieg statt. Der Tabellenerste steigt auf und der Tabellenletzte steigt ab.

8. In einer Klasse, die durch zusätzlichen Aufstieg in eine höhere Liga nur noch aus fünf Mannschaften (Luftpistole und Kleinkaliber auch vier Mannschaften) besteht, steigt die nächstplatzierte Mannschaft auf.

9. Würde die Liga, in die der Tabellenletzte aus einer höheren Liga absteigt, dadurch aus sieben Mannschaften (Luftpistole und Kleinkaliber auch sechs Mannschaften) bestehen, muss der Vorletzte der Liga zusätzlich absteigen.

XVII. Luftgewehrligen

1. Der Aufsteiger in die 2. Grundliga wird durch den Entscheidungswettkampf der Sieger Grundliga A1 gegen den Sieger der Grundliga B1 ermittelt.
2. Sollte es einem Sieger nicht möglich sein in eine höhere Liga aufzusteigen (da bereits eine weitere Mannschaft des Vereins in der 2. Grundliga vertreten ist), so steigt der Sieger der anderen Klasse automatisch auf.
3. Sollten beide Sieger aufgrund einer weiteren Mannschaft in der 2. Grundliga nicht am Aufstiegskampf teilnehmen können, so tritt die nächst mögliche Mannschaft der jeweiligen Liga dazu an.
4. Der letztplatzierte aus der 2. Grundliga darf in diesem Fall am Aufstiegskampf teilnehmen und muss bei einem Sieg nicht aus der 2. Grundliga absteigen. Wenn es einen Absteiger der 2. Grundliga gibt, nimmt dieser den Platz des Aufsteigers in der jeweiligen Grundliga A1 oder B1 ein.

5. Durch mögliche Veränderungen in höheren Ligen können noch folgende Regelungen notwendig werden:

a) Zwei Mannschaften steigen in die 2. Grundliga auf; hier wird der Absteiger in die Klasse des Verlierers bzw. in die Gruppe mit dem schlechteren Runden-durchschnitt eingestuft.

b) Zwei Mannschaften steigen von der 2. Grundliga ab; hier geht die Mannschaft vom 6. Platz in die Liga des Aufsteigers und die Mannschaft von Platz 5 geht in die Liga des Verlierers.

c) Drei Mannschaften steigen aus der 2. Grundliga ab; hier gehen die Mannschaften von Platz 4 und 6 in die Liga des Aufsteigers und die Mannschaft von Platz 5 geht in die Liga des Verlierers.

XVIII. Einsprüche

1. Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.
2. Einsprüche betreffend die Durchführung des Wettkampfes sind während des Wettkampfes einzulegen und auf der Ergebnismeldung zu vermerken.
3. Jeder betroffene Verein des Hessischen Schützenverbandes kann bei Verstößen gegen die Rundenwettkampfordnung Einspruch gegen die Wertung des Wettkampfes einlegen.
4. Die Einspruchsbegründung muss innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf (Poststempel) an das zuständige Bezirksrundenwettkampfericht eingereicht werden. (Anschriften siehe Ausschreibung).
5. Die Einspruchsgebühr muss innerhalb einer Woche beim Hessischen Schützenverband (Anschrift siehe Ausschreibung) eingegangen sein.

6. Berufungen gegen die Entscheidungen des Bezirksrundenwettkampfgerichts sind an das Landeswettkampfgericht zu richten.

7. Die Berufungsentscheidungen sind endgültig.

8. Die Berufungsfrist beträgt zehn Tage nach der Entscheidung des Bezirksrundenwettkampfgerichts (Poststempel).

9. Das Bezirksrundenwettkampfgericht besteht aus fünf Mitgliedern, die von den zuständigen Sportausschüssen jeweils vor Beginn der Wettkampfsaison gewählt werden.

10. Bei Verhandlungen müssen mindestens drei neutrale Mitglieder des Bezirksrundenwettkampfgerichts anwesend sein.

11. Außer der Einspruchsgebühr in Höhe von 30,00 EUR wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Der Vorschuss für die Verwaltungsgebühr beträgt beim Schützenbezirk Vogelsberg 50,00 EUR und beim Hessischen Schützenverband 30,00 EUR / 100,00 EUR.

12. Dem Unterlegenen werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Bei erfolgreichem Einspruch werden die Gebühren in voller Höhe zurückerstattet

XIX. TERMINE

Meldung der Heimwettkämpfe, Mannschaften und Mannschaftsführer

**Alle KK/GK-Disziplinen 01.03
Alle LG-Disziplinen 01.09.
Alle LP-Disziplinen 01.09.**

**Beginn und Ende der Saison
GK/KK-Gewehr/Pistole 01. 03.
bis 30.09.
Luftgewehr und Luftpistole
01.10. bis 28.02.**

Beschlossen von den Delegierten des Bezirksschützentages am 29. März 2019

Lauterbach, den
29.03.2019

Bezirksschützenmeister
Gez. Ingmar Kraußmüller

Bezirkssportleiter
Gez. Marcus Stock